

# TRAVEL IUS

---

**Ausgabe 1, 20. Januar 2015**

**Rolf Metz, Rechtsanwalt**

---

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

---

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:  
[http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html)

---

- 1. Reiserecht-Workshops 2015**
  - 2. Bei Flügen Endpreise**
  - 3. Busse für schlechte Kritik auf TripAdvisor**
  - 4. Event Management Circle**
  - 5. Reiserecht – aktuelle Informationen "Reiserecht in a nutshell"**
  - 6. Und zum Schluss: Wer nicht zum Geburtstag kommt**
- 

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2015.

Dieses Jahr hat bereits mit Paukenschlägen angefangen. Und weitere werden folgen: Die Revision der Fluggastrechte-Verordnung sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Und das Gesetzgebungsverfahren zur neuen Pauschalreise-Richtlinie wird wohl im Frühling wieder aufgenommen werden. Da kommt auch einiges auf die Schweiz zu.

Die Frühlingsdaten der Reiserecht-Workshops sind publiziert, [www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch) und anmelden kann man sich ab sofort.

Viel Freude mit "Travel ius".

Rolf Metz

---

## **1. Reiserecht-Workshops 2015**

Auch 20-Jahre nach Inkrafttreten des Pauschalreisegesetzes besteht Informationsbedarf. Viele Regeln sind den Reisebüros noch nicht bekannt. Dies auch dank der Tatsache, dass wir vernünftige Kunden haben, die nicht sofort vor Gericht ziehen. Doch sich erst über Rechtsregeln Gedanken machen, wenn Kundenreklamationen vorliegen, Leistungsträger schlecht geliefert haben, Kunden behaupten, nie gebucht

---

zu haben usw. usw., ist zu spät. In Zeiten von Mikrotouroping, Dynamic Packaging sollte man sich vorgängig über die eigenen Rechte und Pflichten informieren.

An einem einzigen Nachmittag alles Wichtige über das Reiserecht, Montrealer Übereinkommen, Athener Übereinkommen, Fluggastrechte-Verordnung usw. erfahren, ist eine gute Investition, die sich bestens lohnt. Hier die Daten (die Workshops finden in Zürich in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof statt):

Reiserecht von A bis Z

Dienstag, 10. März 2015 von 13:30 bis 17:30 Uhr

Dienstag, 17. März 2015 von 13:30 bis 17:30 Uhr

Hier die Detailausschreibung: <http://www.reisebuererecht.ch/workshops.html>

Direkt online anmelden: <http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html>

Reiserecht Plus

Dienstag, 21. April 2015 von 13:30 bis 17:30 Uhr

Einzelheiten finden Sie hier: <http://www.reisebuererecht.ch/workshops2.html>

Online-Anmeldung: <http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html>

---

## 2. Bei Flügen Endpreise

Zu Schnäppchenpreisen Flüge buchen, das verspricht die Werbung. Doch wer bucht, kann böse Überraschungen erleben. Zuschläge aller Art können das Mehrfache des reinen Flugpreises ausmachen. Diesem Vorgehen schiebt das Recht über den unlauteren Wettbewerb einen Riegel. Dies in der EU und in der Schweiz.

Der Europäische Gerichtshof musste über eine Klage gegen Air Berlin aus dem Jahr 2008 entscheiden. Es ging um die Preisangaben in Buchungssystemen und die Frage, welcher Preis als erster genannt werden muss.

Der Gerichtshof hat geurteilt, dass der zu bezahlende Endpreis bereits bei der erstmaligen Angabe auszuweisen ist. Und zwar gilt dies für alle Preise, die am Bildschirm erscheinen. Nicht etwa nur für den vom Reisenden ausgewählten Preis.

In der Praxis bedeutet dies, der erste Preis muss bereits alle Zuschläge enthalten, die alle Passagiere zu bezahlen haben.

Der Entscheid des Europäischen Gerichtshofes ist auch für die Schweiz von Bedeutung. Wir haben in den Bilateralen Abkommen die entsprechende EU-Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 übernommen und in das schweizerische Recht integriert, Art. 11c der Preisbekanntgabe-Verordnung.

Quelle: Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 15. Januar 2015, Rechtssache C-573/13, Pressemitteilung vom 15.1.2015

---

### 3. Busse für schlechte Kritik auf TripAdvisor

TripAdvisor und andere Bewertungsportale sind für Hotels von existenzieller Bedeutung. Gemäss einer Studie, welche TripAdvisor in Auftrag gegeben hatte, buchen mehr als die Hälfte aller Hotelgäste erst, nachdem sie ein Bewertungsportal konsultiert haben. Dies bedeutet: schlechte Bewertungen – keine Buchungen.

Ein Hotel in Blackpool wollte schlechten Bewertungen zuvorkommen. Mit Recht. Bei TripAdvisor war es auf dem 858. Rang von 894 Hotels in Blackpool. Daher hatte das Hotel auf dem Buchungsformular im Kleingedruckten geschrieben, dass für jede schlechte Kritik 100£ berechnet würden.

Dies bekamen Mr. und Mrs. Jenkinson zu spüren. Sie hatten das Hotel auf TripAdvisor als "rotten, stinking hovel" bezeichnet. Prompt wurde ihre Kreditkarte mit 100£ belastet.

Von den 256 Reviews hatten 191 das Hotel als "poor or terrible" qualifiziert. Wenn nun das Hotel jeden Gast mit schlechter Kritik mit 100£ belastet hätte, hätte dies einen Zusatzgewinn von 19'100£ gegeben, rechnet TravelMole vor.

Gemäss einem Sprecher der "Trading Standards" könnte hier unlauterer Wettbewerb vorliegen.

Quelle: TravelMole vom 19.11.2014, [www.travelmole.com](http://www.travelmole.com); und TripAdvisor auf [http://www.tripadvisor.com/PressCenter-i6614-c1-Press\\_Releases.html](http://www.tripadvisor.com/PressCenter-i6614-c1-Press_Releases.html)

---

### 4. Event Management Circle

Der Event Management Circle führt am 24. Februar 2015 für seine Mitglieder eine Fachtagung mit dem Thema "Event Recht, Compliance & Sicherheit" in Spreitenbach durch.

Wir werden ein Referat mit dem Titel "Dank Recht kein Risiko?" halten.

Die Praxis zeigt, dass man an Recht, Versicherungen usw. erst denkt, wenn "es" schon geschehen ist. Dabei können voraussehend viele Risiken mit guter Vertragsgestaltung, korrektem Internetauftritt, guten Ausschreibungen ausgeschlossen oder doch minimiert werden.

Für Reisebüro ist unser Workshop "Reiserecht von A bis Z", [www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch) zu empfehlen.

Einzelheiten zur Tagung des Event Management Circles finden Sie hier [www.eventcircle.ch](http://www.eventcircle.ch)

---

## 5. Reiserecht – aktuelle Informationen "Reiserecht in a nutshell"

Die neue Reiserecht-Broschüre von Allianz global Assistance ist da! "Reiserecht in a nutshell" so ihr Titel. Das Bundesgesetz über Pauschalreisen feiert seinen 20. Geburtstag. Da ist es an der Zeit, die rechtliche Entwicklung der letzten 20 Jahre zusammenzufassen. "Reiserecht in a nutshell" orientiert über das Reiserecht und den neusten Stand.

Die Broschüre ist auf Deutsch und Französisch erschienen. Sie kann gratis hier bestellt werden <http://www.reisebuerorecht.ch/broschueren.html>

---

## 6. Und zum Schluss: Wer nicht zum Geburtstag kommt zahlt

Stellen Sie sich vor, Sie sind zu einer Geburtstagsfeier eingeladen und gehen nicht hin. Einige Tage später erhalten Sie vom Geburtstagskind eine Rechnung, weil Sie die Party geschwänzt haben. – Das kommt vor!

Ein Fünfjähriger war zu einer Geburtstagsfeier eines Kumpels eingeladen. Doch der Fünfjährige ging lieber mit seinen Grosseltern auf Tour. Nun hat sein Vater eine Rechnung von der die Geburtstagsfeier veranstaltenden Mutter über 15,95 Pfund erhalten. Auf diesen Kosten sei sie sitzen geblieben, da der eingeladene Bub nicht abgesagt habe, so die Mutter. Scheinbar droht sie auch mit rechtlichen Schritten.

Schlussfolgerung: "Immer schön brav absagen."

Quelle: NZZ, auf [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch), "Kind soll für Fehlen bei Kindergeburtstag zahlen", 19.1.2015.

---

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

---

Wir beraten Sie in allen rechtlichen Fragen. Insbesondere bei Gründung eines Reisebüros, Ausarbeiten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der rechtlichen Gestaltung von Internetseiten und Vertragsabschlüssen.

---

© Rolf Metz, 2014

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

---

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen  
[http://www.reisebuererecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html)